

Alle zahlen für die Energiewende

Die Thurgauer Regierung macht Ernst mit ihren Plänen für eine kantonale Stromabgabe. Diese soll Massnahmen finanzieren, um den Stromverbrauch im Kanton zu senken. Die meisten Unternehmen wären von der Abgabe befreit.

CHRISTOF WIDMER

FRAUENFELD. Am Atomausstieg führt langfristig kein Weg vorbei. An dieser Überzeugung hält Volkswirtschaftsdirektor Kaspar Schläpfer fest. Darauf müsse sich der Thurgau vorbereiten, um eine allzu starke Auslandsabhängigkeit durch Stromimporte zu vermeiden. Wie die Regierung die Energiewende erreichen will, zeigt sie im neuen Energienutzungsgesetz, das sie gestern in die Vernehmlassung geschickt hat. Kernstück ist eine Stromabgabe. Sie soll einen Teil der für den Atomausstieg nötigen Massnahmen finanzieren. Die Abgabe wurde bereits in einem Konzept vorgeschlagen, das im Grossen Rat auf positives Echo stiess (Ausgabe vom 8. Mai 2014).

Geht es nach dem Regierungsrat, soll die Abgabe für Normalverbraucher 0,8 Rappen pro Kilowattstunde betragen. Für eine Fünf-Zimmer-Wohnung würde sie demnach rund 40 Franken im Jahr betragen. Grössere Stromverbraucher, also Wirtschaftsbetriebe, würden von einem reduzierten Satz profitieren: Ab der 100 001 Kilowattstunde sind 0,5 Rappen fällig.

Anstoss für Firmen

Zudem müssen Industrie- und Gewerbebetriebe gar keine Abgabe zahlen, wenn sie sich einem Programm anschliessen, das ihren Energieverbrauch senkt. Die 270 Grossverbraucher im Thurgau müssen das von Gesetzes wegen ohnehin tun. «Sie werden automatisch von der Abgabe befreit», sagt Andrea Paoli, Leiter der kantonalen Abteilung Energie. Hunderte weitere Betriebe können sich freiwillig einer Energieanalyse unterziehen und eine Vereinbarung zur Verbrauchsreduktion unterzeichnen. Dann müssen auch sie keine Abgabe zahlen. «Unser Ziel ist nicht, Abgaben einzuziehen, sondern dass etwas gemacht wird», sagt Paoli.

Paoli rechnet damit, dass 70 bis 80 Prozent der Unternehmen von der Abgabe ausgenommen werden. «Das ist eine wirtschaftsverträgliche Lösung», sagt dar-

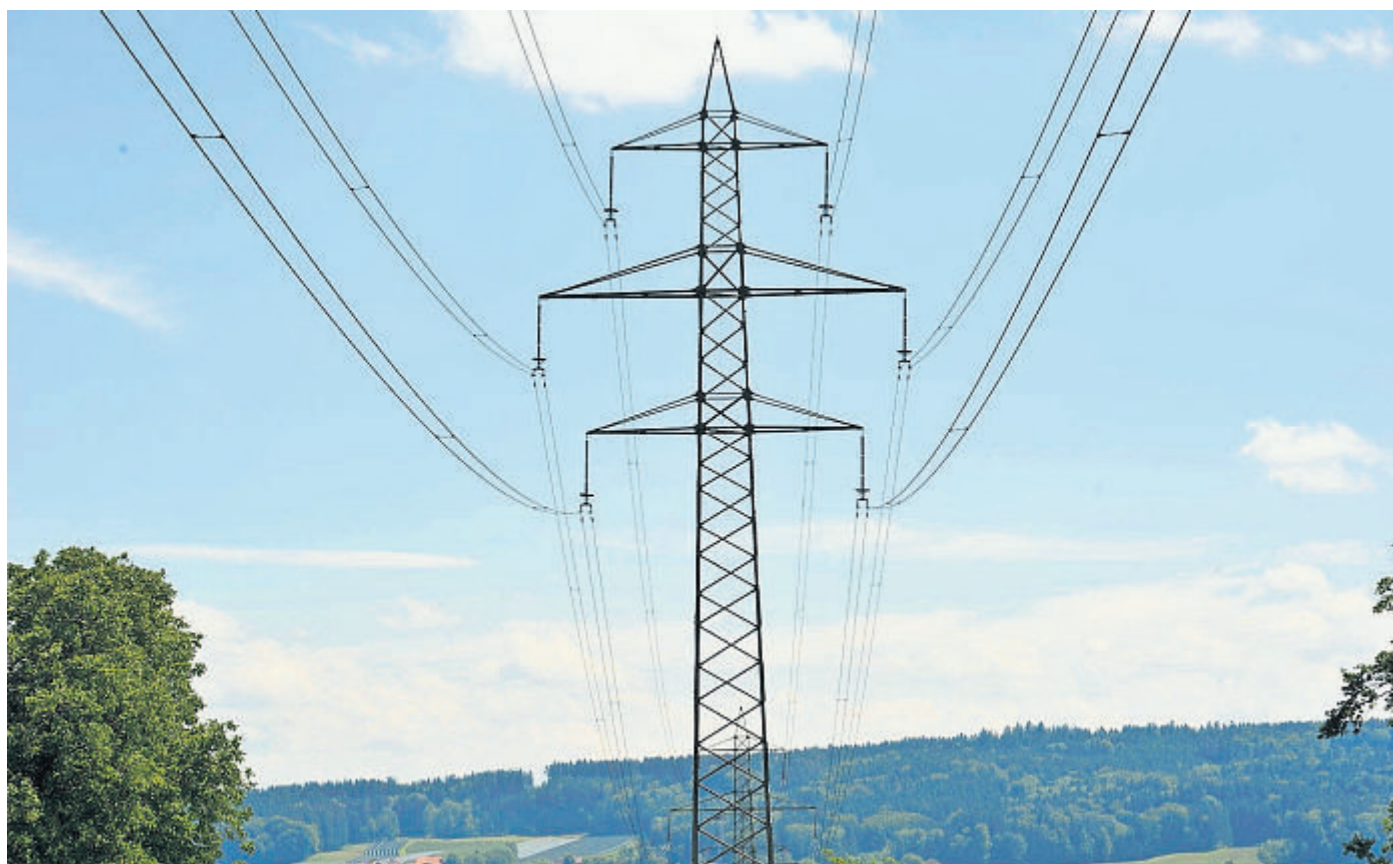


Bild: Donato Caspari

Durch Thurgauer Stromleitungen soll kein Atomstrom mehr fließen – Hochspannungsleitung bei Schwaderloh.

um Regierungsrat Schläpfer. Zudem können Unternehmen von Beiträgen profitieren, die aus der Abgabe finanziert werden – etwa, wenn sie ihre Klimaanlage sanieren.

Dasselbe gilt auch für Privathaushalte. Hier besteht Energieparpotenzial, wenn alte Elektrogeräte durch neue, effiziente ersetzt werden. Wer zum Beispiel eine neue Kaffeemaschine an-

schafft, soll darum einen Zuschuss bekommen. Laut Paoli soll das mit so wenig Verwaltungsaufwand wie möglich geschehen. Für Kleingeräte wäre kein eigentliches Gesuch nötig. Die Quittung würde reichen.

Fünf Millionen Franken jährlich soll die Abgabe einbringen. Die Mittel fließen in den schon bestehenden Energiefonds. Sie werden dort aber separat ausge-

wiesen, weil sie für den Strombereich reserviert sind. Das Schwergewicht des Fonds liegt heute bei der CO₂-Reduktion.

Schwergewicht auf Effizienz

Die neuen Mittel sollen hauptsächlich Massnahmen fördern, die den Stromverbrauch senken. Ziel ist, den bisher stetig wachsenden Gesamtverbrauch im Thurgau bis 2020 mindestens zu

stabilisieren. Die Stromproduktion mit erneuerbaren Energien soll dagegen nur punktuell gefördert werden. Hier sei bereits der Bund tätig, sagt Andrea Paoli. Vorgesehen ist aber unter anderem, sogenannte Gemeinschaftsanlagen attraktiver zu machen. Wer keine eigene Solaranlage bauen kann, soll sich zu attraktiveren Konditionen an einer Grossanlage zum Beispiel auf einem Industriegebäude beteiligen können.

Der Regierungsrat will die Abgabe zudem auf zehn Jahre befristen. Der Energiebereich entwickle sich rasch weiter. Darum sei es angezeigt, die Förderabgabe nach zehn Jahren neu zu beurteilen, sagt Schläpfer.

Die Thurgauer Sektion der Aktion für eine Vernünftige Energiepolitik kritisiert den Gesetzesentwurf in einer Medienmitteilung. Die Abgabe verteuere den Strombezug und sei schädlich für den Wirtschaftsstandort. Der Nutzen sei zudem unsicher.

Gemeindewerke in der Pflicht

CHRISTOF WIDMER

FRAUENFELD. Der Entwurf zum Energienutzungsgesetz macht auch den Strom-Endverteilern, also den Gemeindewerken, Vorschriften. Sie sollen ihren Kunden im Standard-Angebot 100 Prozent Strom aus erneuerbaren Energien anbieten. Wer billigeren Atomstrom will, müsste dann selber aktiv werden und

das dem Werk melden. Damit gäbe es weiterhin Wahlfreiheit.

Der neue Paragraph im Gesetz würde die Endverteiler aber noch zusätzlich in die Pflicht nehmen: Sie müssten unter anderem ihre Kunden über Energieeffizienz und erneuerbare Energien beraten. Ausserdem sind sie gehalten, ihr Netz so zu gestalten, dass es den Strom aus der dezentralen Produktion auf-

nehmen kann. Die Werke müssten Anlagen zur Stromproduktion fördern oder sich an solchen beteiligen. Dieser Paragraph habe aber vor allem Programmcharakter, sagt Andrea Paoli, Leiter der Abteilung Energie des Kantons. Er soll die Endverteiler zum entsprechenden Handeln motivieren. Genaue Zielvorgaben seien dazu auch auf Verordnungsstufe nicht angedacht.

Erwin Kessler will es wissen

Das Thurgauer Verwaltungsgericht verweigert dem Tierschützer Erwin Kessler die Auskunft, ob gegen einen Pferdehalter ein Verfahren hängig ist. Jetzt will Kessler die Information über das Bundesgericht anfordern und verlangt generell mehr Transparenz.

SILVAN MEILE

FRAUENFELD. Der Tierschützer Erwin Kessler will wissen, ob gegen einen Pferdehalter aus Hefenhofen beim Thurgauer Verwaltungsgericht ein Verfahren hängig ist. Denn er weiss es nur Gerüchten zufolge, wie er sagt. Doch beim Verwaltungsgericht erteilt man Kessler keine Auskunft und verweist auf das Amtsgeheimnis.

«Das ist ein unmöglicher Zustand», sagt Erwin Kessler und schlägt seinen gewohnten Weg ein – den juristischen. In einer Beschwerde an das Bundesgericht verlangt der Präsident des Vereins gegen Tierfabriken, das Thurgauer Verwaltungsgericht müsse «dem Gesuch um Auskunft über die Rechtshängigkeit

eines Verfahrens» Folge leisten. Konkret möchte Kessler in Erfahrung bringen, ob «endlich das überfällige Tierhalteverbot» gegen diese Person verfügt sei.

Da der Pferdehalter in den vergangenen Jahren bereits wegen Tierquälerei und Verstössen gegen das Tierschutzgesetz verurteilt wurde, könnten die Voraussetzungen für ein solches Verbot gegeben sein.

Privatsphäre als Hindernis

Dass dieses Auskunftsbegehren eine Beeinträchtigung der Privatsphäre des Betroffenen zur Folge hat, ist für Kessler offenbar zweitrangig. Weil verschiedene Medien bereits mehrfach wegen Tierquälerei über den Pferdehalter aus Hefenhofen berichteten, ist dieser für den Tierschüt-

zer aus Tuttwil eine «relative Person der Zeitgeschichte». So macht es jedenfalls sein Anwalt in der Beschwerdeschrift geltend. Daraus wird ein öffentliches Interesse abgeleitet.

Somit wird das Bundesgericht zu entscheiden haben, ob das Thurgauer Verwaltungsgericht



Bild: Nana do Carmo

Erwin Kessler
Tierschützer und Präsident des Vereins gegen Tierfabriken

dem Tierschützer diese Auskunft über ein allfälliges Verfahren erteilen muss.

Der Thurgauer erfährt wenig

Tatsächlich fällt das Thurgauer Verwaltungsgericht durch seine Verschwiegenheit auf. Während beispielsweise das Bundesgericht in Lausanne oder auch das Verwaltungsgericht des Kantons St. Gallen ihre Fälle anonymisiert im Internet publizieren, erfährt die Öffentlichkeit von den meist schriftlich geführten Verfahren im Thurgau kaum etwas.

Für Kessler könnte deshalb seine Beschwerde ans Bundesgericht durchaus wegweisenden Charakter haben. «Das Thurgauer Verwaltungsgericht ist dem in der Schweiz stattgefundenen

Umdenken in Richtung eines vermehrt aktiven Handelns der Justiz zur Schaffung von Öffentlichkeit noch nicht gefolgt», heisst es in seiner Beschwerdeschrift an die Lausanner Richter. Das Thurgauer Verwaltungsgericht wollte sich gestern gegenüber unserer Zeitung weder zum Fall des Tierquälers noch zu seiner Praxis der Publikationen von Terminen und Urteilen äussern.

Mehr Transparenz im Thurgau fordert auch die Motion «Einführung des Öffentlichkeitsprinzips im Kanton Thurgau» des GLP-Kantonsrats Ueli Fisch. «Transparenz dann, wenn kein Persönlichkeitsrecht verletzt wird», sagt er. Ansonsten soll aber ein Bürger zu den gewünschten Infos gelangen, wenn er darum ersucht.

Thurgauer Regierung gegen Initiativen

FRAUENFELD. Vor der eidgenössischen Abstimmung vom 14. Juni bezieht der Regierungsrat Stellung gegen die Erbschaftssteuer-Initiative und die Stipendien-Initiative. Die Erbschaftssteuer-Initiative sei ein fundamentaler Eingriff in die Steuerhoheit der Kantone, schreibt er in einer Mitteilung. Die neue Bundessteuer würde unter anderem einen höheren Verwaltungsaufwand für den Kanton Thurgau bedeuten. Ausserdem stelle sie für die Wirtschaft eine unnötige Belastung dar.

Die Initiative will eine Bundeserbschafts- und Bundeschenkungssteuer von 20 Prozent. Der Ertrag ginge zu zwei Dritteln an die AHV und zu einem Drittel an die Kantone, welche die Steuer erheben. Die Initiative räumt einen einmaligen Freibetrag von 2 Millionen Franken auf der Summe des Nachlasses und aller steuerpflichtigen Schenkungen ein.

Keine Mehreinnahmen

Das heutige Steuersystem besteuere die Nichtverwandten bereits bei geringeren Erbschaften und dies teilweise mit höheren Sätzen, als die Initiative verlangt, schreibt die Regierung. Im Thurgau gebe es nur für direkte Nachkommen steuerliche Erleichterungen. Bei einer Bundeserbschaftssteuer müsste der Kanton Thurgau mit einem personellen Mehraufwand von rund 500 Stellenprozenten rechnen. Der Erbschaftssteuerertrag werde voraussichtlich kleiner, bleibe im besten Fall gleich.

2014: 48 Fälle über 2 Millionen

Für Familienunternehmen würde die neue Steuer eine starke Belastung zur Folge haben, schreibt die Regierung. Ihnen würde bei der Erbfolge finanzielle Mittel entzogen, die in der Folge für Investitionen fehlten. 2014 gab es im Thurgau 48 Nachlässe im Wert von über 2 Millionen Franken, wie der Regierungsrat in der Antwort auf die Einfache Anfrage von EVP-Kantonsrat Wolfgang Ackerknecht (Frauenfeld) schreibt. Darunter seien fünf Familienunternehmen gewesen.

Die Regierung lehnt auch die Stipendien-Initiative ab. Die damit verbundene Kompetenzverschiebung von den Kantonen zum Bund würde den wichtigsten Grundsätzen des neuen Finanzausgleichs widersprechen. Auch eine Entlastung im Kantonsbudget sieht der Regierungsrat nicht, da der Bund die Mehrkosten in anderen Bereichen der Bildung einsparen müsste. (red.)

Anzeige

NEIN zur neuen Erbschaftssteuer

«Hände weg von neuen Steuern für Mittelstand, Hauseigentümer und KMU!»

Walter Locher
Kantonsrat FDP
Präsident HEV
Kanton St.Gallen

www.neue-erbschaftssteuer.ch